

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dennis Gladiator (CDU) vom 13.12.22

und Antwort des Senats

Betr.: Bekämpfung des illegalen Glücksspiels: Wohin mit den sichergestellten Spielautomaten? (II)

Einleitung für die Fragen:

Mehrmals im Jahr werden im Hamburger Hafen große Mengen Kokain gefunden und sichergestellt. Im Oktober dieses Jahres waren es 354 Kilogramm, im August sogar 2,3 Tonnen (<https://www.mopo.de/hamburg/polizei/grossartiger-erfolg-zoll-stellt-grosse-menge-kokain-im-hafen-sicher/>). Im Rahmen von Ermittlungsverfahren sind Gegenstände, die als Beweismittel dienen können, gemäß § 94 StPO sicherzustellen oder zu beschlagnahmen. Bei einer Verurteilung können Tatprodukte, Tatmittel und Tatobjekte eingezogen werden, § 74 StGB. Diese sogenannten Asservate müssen dann von Staatsanwaltschaft und Polizei gelagert werden. Dies bringt unterschiedliche Herausforderungen je nach Objekt mit sich. Bei Drogen kommt es immer wieder zu Diebstahl und Handel mit den Asservaten. Bei im Rahmen von illegalem Glücksspiel sichergestellten Spielautomaten stellen sich andere Schwierigkeiten: Der Senat teilte kürzlich in seiner Antwort auf meine Schriftliche Kleine Anfrage, Drs. 22/10043, mit, dass die Verwahrstelle der Staatsanwaltschaft für Asservate derzeit ausgelastet sei. Im Rahmen des Projekts „Sanierung und Modernisierung des Strafjustizgebäudes“ sei der Umzug der Verwahrstelle der Staatsanwaltschaft beabsichtigt. Auch bei der Polizei bestünden nur begrenzte Lagerkapazitäten. Deshalb würden in Strafverfahren wegen illegalen Glücksspiels Spielautomaten nicht mehr insgesamt sichergestellt oder beschlagnahmt, sondern nur noch die Steuereinheit und das Geldfach sowie gegebenenfalls weitere Teile ausgebaut und in Gewahrsam genommen, um eine Mitnahme und Verwahrung des gesamten Automaten entbehrlich zu machen. Aktuell stehe bei der Staatsanwaltschaft eine Lagergrundfläche von 1.126,3 m² zur Verfügung, bei der Polizei bestehe eine Fläche von 3.260,69 m² für die Verwahrung von Asservaten.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Vorbemerkung: *In der Drs. 22/10043 gab der Senat an: „Durch die Polizei wurden im Jahr 2021 109 Glücksspielautomaten und im Jahr 2022 bislang 60 Glücksspielautomaten sichergestellt.“*

Frage 1: *In welcher Art von Einrichtungen beziehungsweise Gewerbebetrieben wurden die Glücksspielautomaten sichergestellt?*

Frage 2: *Wie viele Ermittlungsverfahren gegen wie viele Tatverdächtige wegen welcher Delikte wurden in diesem Zusammenhang jeweils in 2021 sowie in 2022 eingeleitet?*

Frage 3: *Liegen Erkenntnisse darüber vor, welche Beträge mit den illegalen Glücksspielautomaten erwirtschaftet wurden beziehungsweise wie viel Geld dort im Umlauf war?*

Falls ja, welche?

Antwort zu Fragen 1, 2 und 3:

Die Polizei führt keine Statistiken zum Ort der Sicherstellungen beziehungsweise zu Erlösen durch illegale Glücksspielautomaten. Für die Beantwortung wäre eine Durchsicht sämtlicher Hand- und Ermittlungsakten des erfragten Zeitraums bei den für die Sachbearbeitung zuständigen Dienststellen erforderlich. Die Auswertung einer dreistelligen Anzahl von Ermittlungsakten ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich. Im Übrigen siehe Drs. 22/10043.

Die Polizei erfasst Straftaten gemäß Straftatenkatalog der Richtlinien für die Erfassung und Verarbeitung der Daten in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Unerlaubtes Glücksspiel wird in der PKS unter dem PKS-Schlüssel 661000 mit den dazugehörigen Unterschlüsseln 661010 Veranstaltung unerlaubter Glücksspiele, 661020 Beteiligung am unerlaubten Glücksspiel und 661030 Veranstaltung unerlaubter Lotterien/Ausspielungen erfasst. Eine über die Anzahl der Tatverdächtigen hinausgehende Aufgliederung im Sinne der Fragestellung findet in der PKS nicht statt.

Die Aussagekraft der PKS ist auf Jahresauswertungen ausgelegt. Innerhalb eines Berichtsjahres unterliegt der PKS-Datenbestand einer ständigen Pflege, zum Beispiel durch Hinzufügen von nachträglich ermittelten Tatverdächtigen oder die Herausnahme von Taten, die sich im Nachhinein nicht als Straftat erwiesen haben. Zur Gewährleistung eines Mindestmaßes an Validität werden die Daten für das laufende Jahr 2022 als Dreivierteljahreszahlen (Januar bis September) dargestellt.

In der folgenden Tabelle ist die Anzahl der in der PKS erfassten Fälle des illegalen Glücksspiels sowie die Anzahl der Tatverdächtigen für das gesamte Jahr 2021 sowie die ersten drei Quartale des laufenden Jahres 2022 abgebildet:

Tabelle 1

PKS-Schlüsselzahl	Straftaten	2021	Anzahl TV	2022 1. – 3. Quartal	Anzahl TV
661000	Unerlaubtes Glücksspiel	105	184	63	89
davon:					
661010	Veranstaltung unerlaubtes Glücksspiel	53	82	47	61
661020	Beteiligung am unerlaubten Glücksspiel	51	133	16	30
661030	Veranstaltung unerlaubter Lotterie	1	1	0	0

Bei der Berechnung der Tatverdächtigen (TV) wird in der PKS eine echte Tatverdächtigenzählung vorgenommen. Dabei wird ein TV nur einmal gezählt, auch wenn er mehrfach registriert wurde. Dieses Prinzip wird sowohl für die Anzahl der TV insgesamt als auch für die Anzahl der TV für jedes Delikt angewendet. Wird ein TV mit zwei verschiedenen Delikten registriert, wird er für beide Delikte als TV gezählt. Für TV insgesamt wird er dagegen nur einmal gezählt. Hierdurch erklärt sich die Differenz von TV Gesamt und der jeweiligen TV-Anzahl bei den einzelnen Unterschlüsseln.

Im Vorgangsverwaltungs- und Vorgangsbearbeitungssystem der Staatsanwaltschaft (MESTA) werden nur solche Asservate erfasst, die in der dortigen Verwahrstelle verwahrt werden, wobei der Ort der Sicherstellung in MESTA nicht erfasst wird. Ferner wird nicht gesondert erfasst, welche Art illegalen Glücksspiels ein wegen der Vorwürfe nach §§ 284, 285 und 287 StGB geführtes Verfahren zum Gegenstand hat.

Zur Beantwortung der Fragen müssten daher sämtliche Verfahrensakten der Aktenzeichenjahrgänge 2021 und 2022 hinsichtlich der in Betracht kommenden Delikte beigezogen und händisch auf Sicherstellungsvermerke und Protokolle hin ausgewertet wer-

den. Dies betrifft pro Aktenzeichenjahrgang eine zumindest dreistellige Anzahl an Verfahrensakten. Dieses ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Frage 4: *In der Drs. 22/10043 gab der Senat an: „Im Rahmen des Projektes „Sanierung und Modernisierung des Strafjustizgebäudes“ ist auch der Umzug der Verwahrstelle der Staatsanwaltschaften beabsichtigt. Hierbei soll ein Objekt gesucht werden, mit dem die Lagerfläche für Asservate angemessen vergrößert wird.“ Für wann ist der Umzug der Verwahrstelle der Staatsanwaltschaft für Asservate geplant? Um wie viele Quadratmeter soll sich die zur Verfügung stehende Lagergrundfläche der Staatsanwaltschaft dadurch vergrößern? Wie ist der Sachstand zur Suche eines geeigneten Objekts?*

Antwort zu Frage 4:

Die Planungen der Staatsanwaltschaft sind insoweit noch nicht abgeschlossen.

Frage 5: *Welche Vorgaben gibt es zum Umgang mit und der Aufbewahrung von Asservaten? In welcher Form findet eine Katalogisierung statt?*

Frage 6: *Welche Vorgaben gibt es zur abschließenden Lagerung, Vernichtung und Veräußerung von Asservaten? Auf welchem Wege findet die Veräußerung statt?*

Antwort zu Fragen 5 und 6:

Die Regelungen zum Umgang mit Asservaten sind Bestandteil der Polizeidienstvorschrift für den täglichen Dienst (PDV 350 HH – VS-NfD). Die Katalogisierung erfolgt digital über das polizeiinterne Datenbank-System Elektronisches Verwahrbuch (EVB).

Vorgaben zum Umgang mit Asservaten bei der Staatsanwaltschaft finden sich in den Nummern 5a Buchstabe d) und 74 fortfolgende der Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren (RiStBV).

Eine Dienstanweisung für die Verwahrstelle der Staatsanwaltschaft gibt es derzeit nicht. Die Katalogisierung der Asservate erfolgt mittels MESTA.

Die Vernichtung und Verwertung richtet sich insbesondere nach der Strafvollstreckungsordnung (StVollstrO), vergleiche §§ 60 fortfolgende der StVollstrO. Derzeit finden die Veräußerungen von Fahrzeugen über eine Firma und sonstiger Gegenstände über die Internetplattform zollauktion.de statt. In Einzelfällen sind auch Versteigerungen über andere Auktionshäuser erfolgt.

Frage 7: *Inwiefern wird der Umgang mit Asservaten bei der Staatsanwaltschaft und der Polizei einheitlich oder unterschiedlich gehandhabt und warum?*

Antwort zu Frage 7:

Die Polizei nutzt ein Asservaten- und Verpackungskonzept, das ausschließlich auf datenbankgestützter Archivierung basiert. Schnittstellen zum staatsanwaltschaftlichen Asservatenkonzept gibt es keine, die Übergabe von Asservaten erfolgt händisch.

Die Staatsanwaltschaft verwendet MESTA für die Asservatenverwaltung.

Vorbemerkung: *Aktuell (Stand 25. November 2022) befinden sich in der zentralen Asservatenkammer der Polizei ausweislich der Drs. 22/10043 133.898 Asservate.*

Frage 8: *Wie viele Asservate befinden sich in der Verwahrstelle der Staatsanwaltschaft? Gibt es weitere Verwahrstellen für Asservate und wenn ja, welche? Wie viele Asservate befinden sich dort jeweils?*

Antwort zu Frage 8:

Für die Staatsanwaltschaft kann die Anzahl nicht ermittelt werden, da eine MESTA-Auswertung in der für die Beantwortung der Schriftlichen Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich war.

Neben der Verwahrstelle im Strafjustizgebäude gibt es keine weiteren Verwahrstellen der Staatsanwaltschaft.

Bei der Polizei werden die angegebenen 133.898 Asservate in der zentralen Asservatenstelle und 967 Asservate (Stand 47. KW) an weiteren Liegenschaften und einem Vertragspartner der Landespolizeiverwaltung (nur Kfz) sowie weitere 39.926 Asservate (Jahresinventur, Stand 31. März 2022) an insgesamt 61 Standorten der Schutzpolizei, der Wasserschutzpolizei, des Landeskriminalamtes, der Waffenbehörde und des Dezernats Interne Ermittlungen (D.I.E.).

Frage 9: *Wie viele Asservate wurden in den Jahren 2020 bis 2022 jährlich aufgeschlüsselt nach Verwahrungsorten vernichtet und wie viele verkauft?*

Antwort zu Frage 9:

Die Polizei antwortet in Bezug auf sichergestellte Fahrzeuge wie folgt:

Tabelle 2

Jahr	Vernichtung	Versteigerung	Erlöse
2020	349	57	341.978,07 Euro
2021	228	128	679.650,06 Euro
2022 (bis 30. September 2022)	82	106	641.274,70 Euro

Die Vernichtung der sonstigen Asservate erfolgt grundsätzlich über die Zentrale Asservatenstelle, daher erfolgt keine Aufschlüsselung nach Verwahrungsorten. Die sonstigen Asservate der Zentralen Asservatenstelle wurden wie folgt vernichtet:

Tabelle 3

Jahr	Vernichtung
2020	20.371
2021	24.034
2022 (bis 30. September 2022)	19.089

Für die Verwahrstelle der Staatsanwaltschaft kann auf Grundlage der jährlich fortlaufend vergebenen Asservatennummern Folgendes mitgeteilt werden:

Im Jahr 2020 wurden 13.236 Asservate asserviert.

Im Jahr 2021 wurden 12.405 Asservate asserviert.

Im Jahr 2022 wurden bis zum Stichtag 14. Dezember 2022 12.648 Asservate asserviert.

Da ein Asservat sowohl aus einer Position als auch aus mehreren Positionen bestehen kann, ist keine Aussage darüber möglich, wie viele einzelne Gegenstände asserviert wurden. Ebenso kann mangels gesonderter Erfassung nicht beantwortet werden, wie viele Asservate vernichtet oder verkauft wurden.

Frage 10: *Welche Kosten entstanden von 2020 bis 2022 jährlich durch die Vernichtung von Asservaten?*

Antwort zu Frage 10:

Die Kosten für die Vernichtung werden mit weiteren Kosten abgerechnet und können daher weder für die Polizei noch für die Staatsanwaltschaft gesondert festgestellt werden.

Frage 11: *Welche Erlöse wurden von 2020 bis 2022 jährlich durch die Verwertung beziehungsweise Versteigerung von Asservaten erzielt?*

Antwort zu Frage 11:

Die Veräußerung sämtlicher Gegenstände, welche sichergestellt und ausweislich der Erfassung in der Controlling-Stelle der Staatsanwaltschaft verwertet wurden, hat folgende Erlöse erbracht:

2020: 207.221,94 Euro,

2021: 317.425,25 Euro,

2022: 202.367,55 Euro bis einschließlich Oktober.

Im Übrigen siehe Antwort zu 9.

Frage 12: *Inwiefern gibt es besondere Vorgaben für die Bereiche Betäubungsmittel und Waffen? Gibt es diesbezüglich besondere Sicherheitsvorkehrungen?*

Antwort zu Frage 12:

Das Asservatenkonzept sieht für die Verwahrung von Betäubungsmitteln (BTM), Waffen und Geld erhöhte personelle und technische Sicherungen vor. Vernichtungen von Waffen und BTM erfolgen revisionssicher in Abstimmung mit dem Leitungsstab (LSt) der Polizei.

BTM-Vernichtungen werden zudem durch die Staatsanwaltschaft begleitet. Bargeldbeträge werden in der Zahlstelle der Staatsanwaltschaft eingezahlt.

In der Verwahrstelle der Staatsanwaltschaft werden BTM, Arzneimittel, Dopingmittel und andere, neue psychoaktive Stoffe sowie scharfe Waffen und Patronen in zwei gesonderten Räumen gelagert. Diese sind durch verschiedene Sicherheitsmechanismen besonders gesichert.

Messer und Schreckschusswaffen werden in Briefumschlägen in den übrigen Räumen der Verwahrstelle gemeinsam mit den restlichen Asservaten aufbewahrt.

Im Übrigen siehe Antwort zu 5 und 6.

Frage 13: *Wie viele Asservate sind in den Jahren 2020 bis 2022 auf welche Weise abhandengekommen? Wie hoch war der jährliche Verlust in den Jahren 2020 bis 2022 durch das Abhandenkommen von Asservaten?*

Antwort zu Frage 13:

Wird an einer asservatenführenden Dienststelle festgestellt, dass ein Asservat im EVB gebucht, aber dinglich im Asservatenraum nicht vorhanden ist, so wird standardisiert ein Ermittlungsverfahren eingeleitet und das Dezernat Interne Ermittlungen (D.I.E.) eingebunden. Hierbei kann jedoch nicht immer ermittelt werden, auf welche Weise die Asservate abhandenkommen.

Die Zuständigkeit des D.I.E. umfasst auch Ermittlungsverfahren, bei denen der Verdacht besteht, dass ein Asservat durch eine strafbare Handlung eines Polizeibediensteten abhandengekommen sein könnte.

Eine Statistik im Sinne der Fragestellung führt das D.I.E. nicht. Die händische Auswertung hinsichtlich abhandengekommener Asservate in der Polizei umfasst für die Jahre 2020 bis 2022 die Durchsicht von nahezu tausend Ermittlungsverfahren. Dies ist in der Kürze der für die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich. Beim D.I.E. selbst hat es in den Jahren 2020 bis 2022 keinen Asservatenverlust gegeben.

Nach Übersicht des Revisionsreferates der Polizei sind in 2020 drei Asservate und in 2021 neun Asservate abhandengekommen. Eine Auswertung für 2022 liegt erst Anfang 2023 vor. Verlustwerte werden durch die Polizei nicht erhoben.

Der Staatsanwaltschaft liegen keine Erkenntnisse darüber vor, dass aus der Verwahrstelle der Staatsanwaltschaft Asservate abhandengekommen sind.